

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1901**

13 (28.2.1901)

# Verordnungs-Blatt

der

## Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 28. Februar 1901.

### Inhalt.

<b>Allgemeine Verfügungen:</b>	Nr. 26658. B. Winterfahrplan 1900/01.
Nr. 24068. C. Geschäftsbehandlung.	Nr. 24805. C. Tarifierung von Grubenholz.
Nr. 26139. A. Ausstellung von Zeugnissen.	Nr. 24700. C. Einstellung von Privatgüterwagen in den badischen Wagenpark.
<b>Sonstige Bekanntmachungen:</b>	Aufgesundenes Geld.
Nr. 26174. C. Große Berliner Kunstausstellung.	

### Allgemeine Verfügungen.

Nr. 24068. C.

#### Die Geschäftsbehandlung betreffend.

Die mit Verfügung Nr. 81148. G.D. im Verordnungsblatt Nr. 58 vom Jahr 1880 erlassenen Vorschriften bezüglich der Behandlung der an die Generaldirektion zu erstattenden Vorlagen rechnerischer oder statistischer Natur haben künftighin auch auf die Vorlage von Frachterstattungsge suchen und Reklamationen wegen Verlusts, Minderung oder Beschädigung von Gütern und wegen Verjämung der Lieferfrist Anwendung zu finden. Hiernach sind diese Vorlagen nicht mehr mittels sogenannten Mantelberichts, sondern mit kurz gehaltener Aufschrift zu bewirken. Nur wenn größere Ausführungen nöthig sind, müssen nach wie vor förmliche Berichte erstattet werden. Wie seither die Mantelberichte müssen auch die Aufschriftsberichte in gedrängter Form einen kurz zu begründenden Antrag enthalten, worauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Karlsruhe, den 20. Februar 1901.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Noth.

Nr. 26139. A.

#### Die Ausstellung von Zeugnissen betreffend.

Die Ausstellung von Dienstzeugnissen über Personen, welche aus dem Dienste diesseitiger Verwaltung ausscheiden oder ein solches aus anderem Anlaß erbitten, hat von derjenigen Dienststelle zu erfolgen, welche zur Einstellung und Entlassung der betreffenden Person zuständig ist.

Zeugnisse über die von der Generaldirektion angestellten Beamten und Bediensteten werden von der Generaldirektion ausgestellt oder sind ihr zur Bestätigung vorzulegen.

Bei Ausstellung von Zeugnissen für gewerbliche Arbeiter sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu beachten (vergleiche § 15 Ziffer 5 der Arbeitsordnung für die Werkstätten der Großh. Badischen Staatseisenbahnen).

Karlsruhe, den 24. Februar 1901.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Aufschlag.

Nr. 26174. C. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat über die diesjährige große Berliner Kunstausstellung zum Aufschlag in den Wartesälen zc. zugehen.

Nach Schluß der Ausstellung ist das Plakat wieder zu entfernen.

#### Fahrplan.

Nr. 26658. B. Im Fahrplan der Strecken Mannheim - Käferthal und Mannheim - Ludwigshafen treten folgende Aenderungen ein:

Züge 5280, 5282 und 5283 fallen im Monat März aus. Im Monat April verkehren die Züge 5280 und 5283 wie bisher, Zug 5282 in folgendem geänderten Fahrplan:

Käferthal	durch	1244	
Mannheim Rangbhf.	an	1258	
"	ab	140	
Ludwigshafen Rangbhf.	an	155	
"	ab	200	
"	Persbhf.	an	210

Die Blätter I, IV und IX des graphischen Fahrplans sowie das Dienstfahrplanbuch sind hiernach richtig zu stellen.

#### Güterverkehr.

Nr. 24805. C. Sämmtliche Stationen mit Güterdienst werden beauftragt, innerhalb 6 Wochen ein Verzeichniß der bei ihnen im Jahre 1900 aufgegebenen und angekommenen Wagenladungen von Grubenholz (Ziffer 6 der Position Holz

des Spezialtarifs III) aufzustellen. Das Verzeichniß soll Namen und Wohnort des Versenders und Empfängers und das Gewicht jeder Sendung enthalten. Bei umfartirten Sendungen ist der ursprüngliche Versender bezw. endgiltige Empfänger festzustellen. Außerdem soll die Art des Grubenholzes (Stamm- und Stengelholzer, Schwellen, Stege, Schwartenbretter u. s. w.) näher bezeichnet werden, soweit dies im Benehmen mit dem Versender bezw. Empfänger möglich ist. Außerdem ist bei Stamm- und Stengelholzern die ungefähre Angabe der Länge und des Durchmesser am dünnen Ende erwünscht.

Der Versandt und Empfang ist getrennt nachzuweisen. Die Verzeichnisse, nöthigenfalls Fehlanzeigen, sind an den vorgeordneten Betriebsinspektor einzusenden. Letzterer wird den richtigen Eingang überwachen und die gesammelten Verzeichnisse (ohne die Fehlanzeigen) an das Gütertarifbureau einsenden.

#### Wagensache.

Nr. 24700. C. Der der Mosbacher Aktienbrauerei vorm. Hübner in Mosbach gehörige Bierwagen Baden 20170 ist in den badischen Wagenpark eingestellt worden.

Auf Seite 264 des Verzeichnisses der Güterwagen zc. ist hiervon Vormerkung zu machen.

#### Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 9. Februar im Zug 558 und in Waldshut abgeliefert der Betrag von 20 M.